



## Fragen und Antworten im Zusammenhang mit COVID-19

Hier finden Sie unsere Antworten auf die am häufigsten gestellten Kundenfragen. Bitte prüfen Sie im Vorfeld stets Ihre Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVBs) und den darin aufgeführten Leistungsumfang. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind die Grundlage für die Bearbeitung des Leistungsfalls. Bitte kontaktieren Sie in jedem Fall Ihre/n Kundenbetreuer/In. Zusätzlich finden Sie weitere Informationen auf unserer Website unter: <https://bnpparibascardif.at/faq>

### **Ich habe zu meiner Finanzierung eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit abgeschlossen. Wo kann ich die Leistung beantragen?**

Sie können sich, am besten telefonisch oder per E-Mail, an Ihre/n Kundenberater/In wenden, wo Sie die Versicherung abgeschlossen haben. Sie können auch uns kontaktieren um Erstinformationen zu erhalten. Dazu kontaktieren Sie uns am einfachsten per E-Mail unter [leistung@cardif.com](mailto:leistung@cardif.com).

### **Ich bin arbeitslos. Welche Unterlagen benötige ich, um erstmals die Leistung beantragen zu können?**

Für die erstmalige Einreichung ist das ausgefüllte Schadensformular notwendig, sowie eine Bezugsbestätigung des AMS über Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe. Sollte die Bezugsbestätigung noch nicht vorhanden sein, kann sie auch nachgereicht werden. Kündigungsschreiben können sofort mitgeschickt werden oder nachgereicht werden.

### **Ich bin arbeitsunfähig/ im Krankenstand. Welche Unterlagen benötige ich, um erstmals die Leistung beantragen zu können?**

Für die erstmalige Einreichung ist das ausgefüllte Schadensformular notwendig, sowie ein Nachweis über die Arbeitsunfähigkeit.

### **Ich habe zu meiner Finanzierung eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit abgeschlossen. Wie lange muss ich warten bis ich die Leistung bekomme?**

Wenn Sie arbeitslos bzw. arbeitsunfähig sind, übernimmt die Versicherung bei Erfüllen sämtlicher Voraussetzungen die Zahlung Ihrer monatlich fälligen Finanzierungsrate, nach Ablauf der Karenzzeit. Ihre/n Kundenberater/In kann Ihnen dazu Auskunft geben. (Details zu Ihrer Karenzzeit finden Sie übrigens auch in Ihren Versicherungsbedingungen).

### **Welche Unterlagen werden im Falle von Arbeitslosigkeit zur laufenden Prüfung des Anspruchs benötigt?**

Damit der Anspruch auf Leistung weiterhin überprüft werden kann, senden Sie uns - am besten per E-Mail - monatlich die aktuelle Bezugsbestätigung des AMS. Die Bezugsbestätigung ist nicht mit der „Mitteilung über den Leistungsanspruch“ zu verwechseln. Die Bezugsbestätigung kann auch bequem online über das e-AMS Konto abgerufen werden.

### **Welche Unterlagen werden im Falle von Arbeitsunfähigkeit zur laufenden Prüfung des Anspruchs benötigt?**

Damit der Anspruch auf Leistung weiterhin überprüft werden kann senden Sie uns - am besten per E-Mail - aktuelle Nachweise über die bestehende Arbeitsunfähigkeit.

### **Kann ich die Leistung aus meiner Arbeitslosigkeitsversicherung auch beantragen, wenn ich von meinem Arbeitgeber eine Wiedereinstellungsgarantie bekommen habe?**

Ja, Sie können die Leistung grundsätzlich beantragen. Melden Sie uns bitte, sobald Sie wieder ein aufrechtes Arbeits- bzw. Dienstverhältnis eingehen.

### **Ist Kurzarbeit auch versichert?**

Bei Kurzarbeit besteht kein Leistungsanspruch.

### **Leistet die Versicherung, wenn ich mich aufgrund der Corona-Krise in Quarantäne befinde?**

Sollten Sie sich als Mitarbeiter in Quarantäne befinden, haben Sie keinen Anspruch auf Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, solange das Arbeitsverhältnis aufrecht ist.

**Leistet die Versicherung im Falle einer durch eine Covid-19-Infektion verursachten Arbeitsunfähigkeit?**

Unsere Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVBs) sehen grundsätzlich keinen Pandemie-Ausschluss vor. Krankenstände, die somit durch die Pandemie verursacht werden, sind bei uns versichert, sofern Ihr Versicherungsschutz auch Arbeitsunfähigkeit umfasst und die Krankheit die festgelegte Warte- und Karenzzeit überschreitet. Ihre/n Kundenberater/In kann Ihnen dazu Auskunft geben. (Details zu Ihrer Karenzzeit finden Sie übrigens auch in Ihren Versicherungsbedingungen).

**Leistet die Versicherung bei einem durch eine Covid-19-Infektion eingetretenen Todesfall?**

Unsere Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVBs) sehen grundsätzlich keinen Pandemie-Ausschluss vor. Todesfälle, die durch die Pandemie verursacht werden, sind somit bei uns versichert. Sollte ein Angehöriger von Ihnen verstorben sein, wenden Sie sich bitte an das Kreditinstitut der jeweiligen Bank, wo die Finanzierung aufgenommen wurde.

*Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.*